

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Prötzel hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Prötzel vom 15.05.2013:

Beschluss Nr: GV Prä/20130515/Ö11

Beschluss:

Gegen den Bescheid des Wasser- und Bodenverbandes "Stöbber-Erpe" vom 02.05.2013, mit welchem dieser Vorausleistungen in Höhe von 69.966,37 € geltend macht, ist Widerspruch zu erheben. Zugleich ist ein Aussetzungsantrag zu stellen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20130515/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt:

1. Dem Abschluss des Durchführungsvertrages mit der Vorhabenträgerin Frau Galle zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnanlage und Freizeit- und Erholungsgärten am Sternebecker See“ der Gemeinde Prötzel wird zugestimmt.
2. Der im vorliegenden Fall abzuschließende Vertrag ist im vollen Wortlaut als Anlage beigelegt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt den Durchführungsvertrag mit der Vorhabenträgerin Frau Galle abzuschließen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20130515/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage) beschlossen.
2. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnanlage und Freizeit- und Erholungsgärten am Sternebecker See“, Gemeinde Prötzel wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 03/2013 als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die sonstigen Planungsunterlagen werden gebilligt.
4. Der Bebauungsplan ist der höheren Verwaltungsbehörde mit dem Antrag auf Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20130515/N18

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt den Verkauf der mit Eigenheim und Nebengebäude überbauten Fläche in der Gemarkung Prötzel, Flur 18

Flurstück 155/4 – 359 m² Verkaufsfläche – 359 m²

an Fanny Bley und Martin Mielke
 Kähnsdorfer Weg 3
 15345 Prötzel

zum Verkaufspreis in Höhe von 7.180,-- Euro. Das Grundstück befindet sich in Kommunaleigentum der Gemeinde Prötzel. Die Entbehrlichkeit des Grundstücks wird von der Gemeindevertretung festgestellt. Alle Kosten, die in Verbindung mit dem Kaufvertrag stehen, sind vom Erwerber zu tragen. Der Kaufpreis ist innerhalb von 6 Wochen nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig. Der Besitzübergang erfolgt wie es steht und liegt mit Vertragsabschluss. Wertabschöpfungsklausel: Bei Verkauf des Vertragsgegenstandes innerhalb der nächsten 10 Jahre über dem jetzigen Kaufpreis ist der Mehrerlös aus dem

Verkauf in voller Höhe (100 %) an die Gemeinde abzuführen.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse GVPrö/20091214/N19 vom 14. 12. 2009 und GVPrö/20120822/N22 vom 22. 08. 2012 aufgehoben.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 1 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20130515/N19

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel berät über die weitere Verfahrensweise der Garagen auf kommunalem Grund und Boden.

1. Variante: Garagen, deren Eigentümer die Nutzung aufgeben und keinen Nachnutzer finden, abzureißen (soweit dies bautechnisch möglich ist). Der Eigentümer der Garage ist hälftig an den Kosten zu beteiligen.

oder

2. Variante: Garagen, deren Eigentümer die Nutzung aufgeben und keinen Nachnutzer finden, zu übernehmen und zu vermieten.

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, dass künftig die Variante 1 zur Anwendung kommen soll.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prö/20130515/N20

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, den Verkauf einer bebauten Fläche in der Gemarkung Prötzel,
Flur 13, Flurstück 69 – 1990 m² Verkaufsfläche 1990 m² - GBl. 741.

An **Tommy Rosenthal und Sandra Wollgast**

zum Verkaufspreis in Höhe von **11.500,00 Euro**. Das Grundstück befindet sich in Kommunaleigentum der Gemeinde. Die Entbehrlichkeit des Grundstücks wird von der Gemeindevertretung festgestellt. Alle Kosten zum o. g. Grundstückskaufvertrag einschließlich

Verkaufsprovision trägt der Erwerber. Der Kaufpreis ist ab dem Tag des Kaufvertragsabschlusses innerhalb von 4 Wochen fällig. Der Besitzübergang erfolgt wie es steht und liegt am 1. des Monats nach vollständiger Kaufpreiszahlung.

Wertabschöpfungsklausel: Bei Verkauf innerhalb der nächsten 10 Jahre über den jetzigen Kaufpreis ist der Mehrerlös in voller Höhe (100 %) an die Gemeinde abzuführen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 1 Enthaltung: 0